

**Sitzungsvorlage DS 2015/074**

Stadtkämmerei  
Gerhard Strecker  
(Stand: 17.02.2015)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**  
öffentlich am 02.03.2015

**Beteiligungsbericht 2013**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2013 zur Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

Der Beteiligungsbericht 2013 enthält 26 Einzelberichte über Unternehmen, an denen die Stadt Ravensburg entweder direkt in Form einer GmbH oder über die Stadtwerke beteiligt ist oder bei denen es sich um Eigenbetriebe, Zweckverbände oder Stiftungen handelt. Die verschiedenen Rechtsformen sehen verschiedene Aufsichtsgremien, Werksausschüsse, Gesellschafterversammlungen und Beiräte vor. Die Gemeinderäte sind zwar in verschiedener Besetzung in diesen Gremien vertreten, was aber fehlt, ist die Information des Gesamtgemeinderates über die Situation und die Entwicklung aller Beteiligungen der Stadt Ravensburg. Der Gesetzgeber unterstellt nicht nur die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe, sondern auch die kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform der kommunalpolitischen Verantwortung des Gemeinderats und des Oberbürgermeisters. D. h. bei einer Ausgliederung einer kommunalen Aufgabe in ein Beteiligungsunternehmen bleibt unabhängig von der Rechtsform die Aufgaben- und Finanzverantwortung der Gemeinde bestehen. Die wesentliche Grundsatzentscheidungen müssen daher vom Gemeinderat getroffen werden. Dagegen ist das operative Geschäft des Unternehmens von der Geschäftsleitung zu erledigen.

Da die Jahresabschlüsse der Beteiligungen frühestens nach der Sommerpause des folgenden Jahres zur Verfügung stehen, ist der Beteiligungsbericht zwangsläufig bereits veraltet, wenn er erscheint. Um aussagekräftige Informationen zu bekommen, ist es notwendig, die Daten des jährlich erscheinenden Beteiligungsberichts mit einem unterjährigen Bericht, der kürzerfristige Daten enthält, zu ergänzen. Auf diese Weise können die aktuelle Situation eines Beteiligungsunternehmens, die Entwicklung, die dahin geführt hat sowie die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zuverlässig beurteilt werden.

Nach der Kenntnisnahme im Gemeinderat wird der Beteiligungsbericht 2013 nach ortsüblicher Bekanntgabe zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

## **Anlagen:**

Beteiligungsbericht 2013